Pausenordnung

der Edith-Stein-Schule Darmstadt

1. Allgemeine Regelungen

Die großen Pausen zwischen den Unterrichtsstunden und die Mittagspause dienen der Erholung. Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit zur Bewegung an der frischen Luft.
Außer bei Sturm, Starkregen, Hagel (Durchsage der Schulleitung) verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 das Unterrichtsgebäude in den großen Pausen. Der Aufenthalt im EG des Neubaus (B/C/D) zum Besuch der Cafeteria oder der Toiletten ist zulässig.
Die Schüler*innen der Oberstufe dürfen in den Unterrichtsräumen bleiben.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 dürfen das Schulgelände nur in dringenden Ausnahmefällen und mit Genehmigung durch eine Lehrkraft verlassen. Dazu zählt für Klassen 5 und 6 auch der Wechsel zwischen A-Bau und Hauptgebäude. Während der Mittagspause dürfen sie das Schulgelände nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten und mit Genehmigung durch die Schulleitung verlassen; eine Haftung der Schule für Personen- und Sachschäden entfällt für diese Zeiten.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 – 13 (gymnasiale Oberstufe) dürfen in den großen Pausen, in Freistunden und während der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Eine Haftung der Schule für Personen- und Sachschäden entfällt für diese Zeiten.

Wegen der erhöhten Unfallgefahr und des Risikos unnötiger Beschädigungen sind alle Spiele untersagt, die Menschen oder Sachen gefährden können. Das Mitbringen und Benutzen in diesem Sinne gefährlicher Spielgeräte ist nicht erlaubt.

Insbesondere gilt:
- Innerhalb der Gebäude darf nicht gespielt werden (Ball- und Fangspiele, Badminton, u.a.).
- Bei Ballspielen in den Höfen dürfen nur Schaumstoffbälle verwendet werden.
- Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können zur Pausenaufsicht herangezogen werden.

2. Regelungen für die Unterrichtspausen

Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 die Unterrichtsräume. Alles, was bis zur Rückkehr in den Saal benötigt wird (Bücher, Kleidung, Frühstück usw.), wird mitgenommen. Nachdem für Lüftung und Ordnung gesorgt ist, schließt die Lehrkraft den Raum ab. Das gilt auch für Regenpausen.

Bei Regenpausen bleiben nur im A-Bau die Säle unverschlossen.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 verbringen die großen Pausen im Hof des A-Baus, es sei denn, sie haben vor und nach der Pause Unterricht im Hauptgebäude. In diesem Fall nutzen sie die Pausenzeit auch für den Weg zwischen den Gebäuden.

Die Nutzung des Zebrastreifens für notwendige Straßenüberquerungen ist Pflicht.

Am Ende der Pause versammeln sich die Klassen vor den Klassen- bzw. Fachräumen. Die Pausenaufsicht schließt in ihrem Aufsichtsbereich die Klassenräume auf. Fachsäle dürfen nur im Beisein des verantwortlichen Lehrers betreten werden.

Bis zum Unterrichtsbeginn erledigt der Ordnungsdienst seine Aufgaben.

3. Regelungen für die Mittagspause

Kinder der 5. und 6. Klassen, die zur Hausaufgabenbetreuung gehen oder eine AG am Nachmittag besuchen, stellen Ihre Schulsachen ordentlich in C20 ab. Dieser Klassensaal dient nur als Ranzenlager, nicht als Aufenthaltsraum. (siehe auch Hausordnung Punkt 4)

Für die Mittagspause werden folgende Aufenthaltsbereiche ausgewiesen:

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 verbringen ihre **Mittagspausen im Neubau** (Cafeteria, Aufenthaltsraum, evtl. Lernzentrum + evtl. Pausenhof mit Tischkicker/wie AB- Kinder) und **nicht im A-Bau (**gilt auch für A-Bau Pausenhof + Spielekeller**)**

Die Jahrgangsstufe 8 verbringt ihre Mittagspause auf dem inneren Pavillonhof, bei den für diese Jahrgangsstufe angebotenen Pausenangeboten sowie – insbesondere bei schlechtem Wetter – im Bereich ihrer Klassensäle.

Die Jahrgangsstufen 9 und 10 verbringen ihre Mittagspause im Bereich des Sportplatzes sowie – insbesondere bei schlechtem Wetter – im Bereich ihrer Klassensäle.

Den Jahrgangsstufen 7 bis 10 stehen darüber hinaus das Lernzentrum und die Schüleraufenthaltsräume zur Verfügung.

(notwendige Anpassung 01.09.2026 zum Beschluss der Gesamtkonferenz vom 13.06.2024; Zustimmung durch SEB am 17.09.2026)